



Rechtsanwaltskanzlei Ahmadi

Unfallregulierung bei Verkehrsunfällen (Personen- und Fahrzeugschäden)

KONTAKT:

Rechtsanwältin
Jacqueline Ahmadi

Tel.: 040/410 66 00
Fax: 040/45 49 36

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

für dringende Fälle:
0177/30 30 147

E-Mail: info@rechtsanwaeltin-ahmadi.de

Ihre kompetente Rechtsberatung in Hohenfelde/Eilbek

Die Kanzlei Ahmadi hilft Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche nach einem Verkehrsunfall schnell, sicher und möglichst ohne Kostenrisiko. Die ersten Fehler können unmittelbar nach dem Unfall gemacht werden, so zum Beispiel bei der Beweissicherung der Unfallspuren und schon beim ersten Kontakt mit der Polizei. Sobald Sie in einen Verkehrsunfall/Unfall als Auto-, Motorrad-, Fahrrad-, Beifahrer/Fahrzeuginsasse oder Fußgänger verwickelt wurden, nehmen Sie bitte unverzüglich telefonischen Kontakt mit der Kanzlei Ahmadi auf. Die Versicherung hat natürlich kein Interesse daran, Sie vollständig über Ihre sämtlichen Ansprüche aufzuklären. Oftmals versuchen Versicherungen, die Ansprüche des Geschädigten durch eine überhöhte Mithaftungsquote zu reduzieren. Die Erfahrung zeigt, dass Schadensregulierungen über einen Rechtsanwalt zügiger abgewickelt werden. Deshalb ist die Involvierung eines Rechtsanwaltes sinnvoll.

Ihr Rechtsanwalt berät Sie objektiv über Ihre Ansprüche und sorgt dafür, dass keine Anspruchspositionen „verschenkt“ werden. Auch in vermeintlich „aussichtslosen“ und „eindeutigen“ Fällen kann Ihr Rechtsanwalt oftmals zumindest eine Teilregulierung Ihres Schadens erreichen. Die Kosten für die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche (= Gebühren des Rechtsanwalts) müssen Ihnen von der gegnerischen Versicherung erstattet werden, soweit sich die geltend gemachten Ansprüche als berechtigt erweisen. Andere Kosten müssen Sie in der Regel selbst tragen, wenn Sie nicht rechtsschutzversichert sind.

Rechtsanwältin Jacqueline Ahmadi wird Ihnen wertvolle Informationen geben, um negative Folgen für die Unfallabwicklung zu vermeiden. Aufgrund ihrer Fachkompetenz führt Rechtsanwältin Ahmadi den gesamten Schriftverkehr mit der Haftpflichtversicherung des Unfallgegners bzw. der Kaskoversicherung, mit der Polizei (Bußgeldstelle oder Staatsanwaltschaft) und dem Kfz-Sachverständigen. Für die rechtsschutzversicherten Mandanten wickelt Rechtsanwältin Ahmadi die gesamte Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung ab, holt die Deckungszusage der Versicherung ein, klärt Versicherungsfragen und –umfang und rechnet direkt mit der Versicherung ab. Soweit erforderlich setzt Rechtsanwältin Ahmadi Ihre Ansprüche auch gerichtlich durch. Sie brauchen sich also um nichts mehr zu kümmern.

Neben dem Fahrzeugschaden werden auch weitergehende Schäden wie Nutzungsausfallentschädigung, Mietwagenkosten und merkantiler Minderwert (Wertminderung) gegen die gegnerische Versicherung durchgesetzt. Rechtsanwältin Jacqueline Ahmadi wird Ihnen anhand des Kfz-Sachverständigengutachtens darlegen, ob für Sie eine fiktive oder eine konkrete Schadensabrechnung vorteilhaft ist.

Bei Personenschäden werden neben dem Schmerzensgeld auch die Möglichkeit des Verdienstaufschlags und des Haushaltsführungsschadens geprüft. Bei Unfällen mit den Kindern bis zum zehnten Lebensjahr sind Besonderheiten zu beachten.

Das Verkehrszivilrecht deckt neben der Unfallregulierung auch die Problemfelder Kfz-Leasing, Autokauf, Unfallanalyse, Reparaturkosten Gutachterkosten, Rechtsschutzversicherungs- sowie Kfz-Versicherungsrecht ab.